

# AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES DONAUSTAUF

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 01.07.2021

## TAGESORDNUNG

1. Eröffnung der Sitzung und Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.05.2021
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Neubau des Parkplatzes an der Sportanlage Donaustauf  
hier: Vorstellung und Beratung der Planung und Beschluss zur Umsetzung
4. Änderung des Bebauungsplanes "Donaustauf-Süd"  
hier: Vorstellung, Beratung und Beschluss zur Billigung des Planungsentwurfes
5. Aufstellung des Bebauungsplanes "Oberes Feld I"  
hier: Vorstellung, Beratung und Beschluss zur Billigung des Planungsentwurfes
6. Bekanntgaben und Anfragen

## **1 Eröffnung der Sitzung und Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.05.2021**

---

Anschließend lässt der Vorsitzende über die Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.05.2021, welche im Ratsinformationssystem freigegeben wurde, abstimmen.

**17 : 0**

## **2 Bericht des Bürgermeisters**

---

## **3 Neubau des Parkplatzes an der Sportanlage Donaustauf hier: Vorstellung und Beratung der Planung und Beschluss zur Umsetzung**

---

### **Empfehlungsbeschluss:**

Es wird beschlossen, dass der Parkplatz auf Basis der Entwurfsplanung der Ingenieurgesellschaft EBB vom 26.05.2021 mit folgenden Änderungen ausgeschrieben und umgesetzt wird:

- Der Gehweg soll von 2 Meter auf 2,50 Meter verbreitert werden.
- Die Parkplätze sollen von 2,50 Meter auf 2,70 Meter verbreitert werden.

**17 : 0**

## **4 Änderung des Bebauungsplanes "Donaustauf-Süd" hier: Vorstellung, Beratung und Beschluss zur Billigung des Planungsentwurfes**

---

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat billigt den zu ändernden Planentwurf.  
In die textlichen Festsetzungen ist aufzunehmen:

- Entsprechend § 6a Abs. 4 Nr. 4 BauNVO wird festgesetzt, dass 2/3 der erdgeschossigen Geschossfläche für gewerbliche Nutzungen zu verwenden ist.
- Abweichend vom Art. 47 Abs. 3 Nr. 2 BayBO dürfen die notwendigen Stellplätze nur auf dem Baugrundstück selbst nachgewiesen werden.

Die Festsetzung 1.5 „Nebengebäude“ ist zu streichen. In der Festsetzung 1.4.1 Überbaubare Flächen ist der Teil „Balkone“ zu streichen.

Die Festsetzung 1.8.4 „Einfriedungen“ dahingehend zu ändern, dass die Einfriedungssatzung des Marktes Donaustauf in der jeweils aktuellen Fassung anzuwenden ist.

Die Verwaltung wird beauftragt die frühzeitige Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

**17 : 0**

## **5 Aufstellung des Bebauungsplanes "Oberes Feld I" hier: Vorstellung, Beratung und Beschluss zur Billigung des Planungsentwurfes**

---

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat billigt den vorliegenden Planentwurf mit den redaktionellen

Änderungswünschen. Die Verwaltung wird beauftragt die frühzeitige Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

**17 : 0**

## **6 Bekanntgaben und Anfragen**

---